

Leitlinien zur Kartell-Prävention bei Gremien-Sitzungen

Der VDE bietet allen Interessierten eine Plattform zur Erarbeitung von Normen, Standards und Anwendungsregeln, aber auch wissenschaftlicher Publikationen – dies als Dienstleitung für die Wirtschaft, den Staat und den Verbraucher. Hierfür bringen eine Vielzahl von Experten, organisiert durch den VDE, ihr Fachwissen in die Normungs- und Standardisierungsarbeit sowie in wissenschaftlichen Arbeiten ein.

Es liegt in der Natur dieser Arbeiten, dass Vertreter teilweise im Wettbewerb stehender Unternehmen zusammenkommen, um sich über spezifische Themen auszutauschen. Dies ist zulässig und erwünscht. Deshalb bekennen sich der VDE und seine interessierten Kreise seit Jahren zum regelkonformen Handeln und richten ihre Arbeit strikt an der Vereinbarkeit insbesondere mit dem deutschen und europäischen Kartellrecht.

Im Hinblick darauf gelten für die Durchführung von Gremiensitzungen folgende Regularien:

Hinweispapier für Gremiensitzungen

Die Mitarbeiter der Gremien für die Erarbeitung von Normen, Standards, Anwendungsregeln oder wissenschaftlichen Papieren erhalten mit ihrer Berufung in ein Gremium bzw. mit der Erklärung zur Abtretung der Urhebernutzungsrechte das „Hinweispapier Gremiensitzung“. Der Erhalt des Papiere muss schriftlich bestätigt werden.

Die Geschäftsstellen der VDE-Fachgesellschaften bzw. der VDE-Ausschüsse erhalten das „Hinweispapier Gremiensitzung“ mit der Maßgabe, dieses allen Leitern und/oder Sprechern der jeweils zugehörigen Fachbereiche und Fachausschüsse sowie sonstiger Arbeits-, Projekt- und/oder Expertengruppen zur Kenntnis zu geben.

Einladung zu Sitzungen

- Die VDE-Mitarbeiter laden rechtzeitig und offiziell zu Gremiensitzungen ein und fügen der Einladung eine möglichst detaillierte Tagesordnung bei.
- Die VDE-Mitarbeiter sorgen dafür, dass Tagesordnung, Sitzungsunterlagen und Protokolle/Ergebnisberichte keine kartellrechtlich bedenklichen Punkte enthalten.
- In Zweifelsfällen steht die Rechtsabteilung des VDE e.V. für eine Klärung zur Verfügung.

Gremiensitzungen

- Die VDE-Mitarbeiter sind für die Einhaltung des formalen und ordnungsgemäßen Sitzungsverfahrens verantwortlich.
- Die VDE-Mitarbeiter weisen die Teilnehmer in angemessenen Abständen auf die Einhaltung des „Hinweispapier Gremiensitzung“ hin und protokollieren dies.
- Die VDE-Mitarbeiter stellen gemeinsam mit dem Sitzungsleiter sicher, dass von der Tagesordnung nicht abgewichen wird. Sollte dies trotzdem von Teilnehmern gewünscht werden, so führt der VDE-Mitarbeiter einen förmlichen Beschluss über diese Änderung herbei und hält den Beschluss im Protokoll/Ergebnisbericht fest.
- Sollten seitens der Sitzungsteilnehmer kartellrechtliche Bedenken gegen die Tagesordnung oder deren Änderung erfolgen, ist der entsprechende Widerspruch mit Begründung zu protokollieren.

Verhalten in Gremiumssitzungen, Sitzungsprotokolle

- Die VDE-Mitarbeiter dulden nicht, dass es während der Gremiumssitzung zu unzulässigen Beschlüssen, Absprachen, Gesprächen oder spontanen Äußerungen zu kartellrechtlich relevanten Themen kommt.
- Der VDE-Mitarbeiter weist Sitzungsteilnehmer, die sich nicht kartellrechtskonform verhalten, unverzüglich darauf hin. Er sollte die Diskussion oder notfalls die gesamte Sitzung abbrechen oder vertagen, soweit der betreffende Sitzungsteilnehmer sein Verhalten nicht unterlässt oder die Sitzung nicht verlässt.
- Von der Sitzung sind Ergebnisberichte bzw. Protokolle anzufertigen.
- Die Ergebnisberichte bzw. Protokolle von Gremiensitzungen werden zeitnah an alle Teilnehmer verschickt.
- Die Sitzungsteilnehmer können in einer angezeigten Frist, spätestens in der nächsten Sitzung, dem Ergebnisbericht bzw. Protokoll widersprechen.

Stand: 01.07.2014